



TECHNISCHES MERKBLATT

30685 ISOLIERFARBE L

EINSATZBEREICH

Lösemittelhaltige, scheuerbeständige, stumpfmatte Isolierfarbe zur sicheren Renovierung bei intensiver Verschmutzung z.B. bei Nikotin-, Ruß-, Lignin- oder Wasserflecken. Auch für wasserempfindliche Untergründe z. B. Textiltapeten oder Tapeten, die beim Überstreichen mit Dispersionsfarben Blasen werfen, gut geeignet.

EIGENSCHAFTEN

- sehr hohe Isolierwirkung auf den oben genannten Fleckarten
- vergilbungsfrei
- aromatenfrei (VdL-RL-01)
- sehr gut deckend
- spannungsarm auf Trocknung
- auch für Styropor geeignet

FARBTON: 9110 Weiß

ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG: In Pastelltönen lieferbar

GEBINDE: 5 l, 12,5 l

VERBRAUCH: ca. 140 – 170 ml/m² pro Anstrich, je nach Saugfähigkeit und Rauigkeit des Untergrundes kann es zu einem abweichenden Verbrauch kommen.

DATEN NACH DIN EN 13300:

- 1. Nassabrieb R-Klasse 2** (scheuerbeständig)
- 2. Glanzgrad G4** - stumpfmatt
- 3. Kontrastverhältnis H₁₀-Klasse 2** bei 7 m²/l
- 4. Max. Korngröße S1** - Fein (< 100 µm)
- 5. Dichte** ca. 1,4 g/cm³

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik

entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesanstrich Farber und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

UNTERGRUND

Putze der Mörtelgruppen P I, P II und P III, Kalk – Kalkzement – und Zementputz, Putze der Mörtelgruppen P IV und P V, Gips – Gipsand – und Gipskalkputz, Anhydritputze, Gipskarton – Gipsbauplatten, Beton – Gasbeton, Sichtmauerwerk aus Kalksandstein und Ziegelstein, Raufaser- und Prägetapeten aus Papier. Alte Dispersionsfarbanstriche, gestrichene Glasfaserwandbeläge und Kunstharzputze. Alte Mineralfarbanstriche.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Stark verschmutzte Untergründe, z. B. mit Fettschichten oder nach Brandschäden müssen vorgereinigt werden, damit die spätere Haftfähigkeit der Farbe nicht in Frage gestellt wird. Alle Anstrichuntergründe können direkt mit SÜDWEST Isolierfarbe L beschichtet werden.

PUTZE DER MÖRTELGRUPPE PI, P II, P III, P IV UND PV:

Sinterschichten durch Schleifen entfernen. Ohne Vorbehandlung mit SÜDWEST Isolierfarbe L beschichten.

BETON:

Trennmittelrückstände entfernen z. B. durch Dampfstrahlen.

ALTE DISPERSIONSFARBANSTRICHE, KUNSTHARZPUTZE SOWIE GESTRICHENE GLASFASERWANDBELÄGE:

Starke Verschmutzungen durch Abwischen entfernen.

NICHT TRAGFÄHIGE BESCHICHTUNGEN:

z. B. alte Leimfarbe- oder alte Dispersionsfarbschichten zuvor restlos entfernen.

EISEN, STAHL, ZINK, ALUMINIUM, HART-PVC:

Mit SÜDWEST All-Grund grundieren (Technisches Merkblatt beachten)

STARKE VERUNREINIGUNGEN, FETTE UND ANDERE TRENNENDE SUBSTANZEN:

Mit Salzwasser oder einem geeigneten Haushaltsreiniger abwaschen.

SCHIMMELBEFALLENE FLÄCHEN:

Mit SÜDWEST Schimmel-Fresser vorbehandeln und zweimal satt mit SÜDWEST Isolierfarbe L streichen. Zur Vermeidung eines erneuten Befalles müssen diese Flächen nach einer Trockenzeit von mindestens 36 Stunden, zweimal mit SÜDWEST FungiStop gestrichen werden. (Technische Merkblätter beachten)

VERARBEITUNG

1 - 2 Anstriche unverdünnt Streichen, Rollen oder Airless-spritzen.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

Bis + 1 °C anwendbar.

AIRLESSSPRITZEN:

Düse: 0,018" – 0,026"

Druck: 150 – 180 bar

Düsenwinkel: 50°

Bei Anwendung im Spritzverfahren zusätzlich Empfehlung der Gerätehersteller beachten.

WERKZEUGREINIGUNG:

Nach Gebrauch mit Kunstharzlack-Verdünnung reinigen. Reinigungsmittel fachgerecht entsorgen. (Die Verdünnung kann auch eine andere sein).

TROCKNUNG

(bei + 20 °C / 60 % rel. Luftfeuchte)

Überstreichbar (mit sich selbst):

Auf saugenden Untergründen nach ca. 30 Minuten. Auf nicht saugenden Untergründen nach ca. 2 – 3 Stunden.

Durchgetrocknet nach ca. 2 – 3 Tagen.

Überstreichbar mit Dispersionsfarbe oder übertapezierbar nach ca. 36 Stunden.

BESONDERE HINWEISE

Sollen stark versottete und/oder Oberflächenraue Untergründe nach der Isolierung mit wasserbasierenden Beschichtungen (wie z. B. Dispersionsfarben-Putze) beschichtet werden, so müssen mindestens zwei unverdünnte satt ausgeführte Anstriche angelegt werden. Der erste Anstrich sollte mindestens 16 Stunden trocknen. Nach dem zweiten Anstrich muss eine Trockenzeit von 24 Stunden für das Überstreichen mit dünn-schichtigen Anstrichstoffen (wie z.B. Dispersionsfarben) und 48 Stunden für das Beschichten mit dickschichtigen (wie z.B. SÜDWEST Putze) eingehalten werden. (+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte).

Bei undefinierbaren Verschmutzungen empfiehlt es sich einen Probeanstrich anzulegen, um die Isolierwirkung zu testen. Bei der Beschichtung/ Überarbeitung von Dichtstoffen wie z.B. Acrylat-Dichtstoffe können auf Grund höherer Elastizität Risse im Anstrichfilm auftreten. Außerdem kann es, je nach Inhaltstoffen in den Dichtstoffen, zu Verfärbungen und/

oder Glanzgradunterschieden in der Beschichtung kommen.

Achtung! Bitte, nur lösemittelbeständige Werkzeuge einsetzen. Bei Bedarf Atemschutz tragen. Zur Werkzeugreinigung kann Test-Benzin oder ein handelsübliches Pinselreinigungsmittel angewendet werden. Ein Abtönen mit handelsüblichen Ölabtönfarben oder Abtönkonzentrat bis max. 3 % ist möglich. Durch höhere Zugabemengen kann es zu einem Ausschwimmeffekt kommen.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Isolierfarbe L“ unterschreitet den VOC-Höchstwert der Produktkategorie g (350 g/l), und ist somit VOC-konform.

VDL-DEKLARATION

Acrylatharz, Alkydharz, Titandioxid, Mineralische Füllstoffe, Silikatische Füllstoffe, Organische Füllstoffe, Aliphaten, Glykolether, Hautverhinderungsmittel, Rheologieadditiv, Dispergiermittel

GISCODE BSW20

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de.

LAGERUNG

Kühl lagern, frostbeständig bis – 15 °C

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der zuständigen Sonderabfallstelle abgeben. Eingetrocknete Pinsel und Rollen über Restmüll entsorgen. Entsorgen Sie keine Produktreste in die Kanalisation und waschen Sie keine Malerwerkzeuge in Waschbecken oder Abflüssen aus.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen, die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden, stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet.

Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/SEPTEMBER/CS